

zuständig: Fachbereich 30 / Recht		
3. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr vom 30. November 2000		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	
31.10.2022	Haupt- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
14.11.2022	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Die Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Hof konnten seit dem Jahr 2011 unverändert auf dem gleichen Niveau gehalten werden.

Nach den Haushaltsansätzen für das Jahr 2023 – vor allem hervorgerufen durch Ausgabenerhöhungen im Bereich der Fahrzeugkosten und Betriebskosten sowie der allgemeinen Tarifierhöhungen der Beschäftigten, aber auch durch aufgelaufene Defizite aus der Vergangenheit – muss die Gebühr für 2023 erstmals wieder nach über 10 Jahren erhöht werden.

Die Straßenreinigungsgebühren wurden von der Verwaltung nunmehr für einen Kalkulationszeitraum von einem Jahr kalkuliert.

Die neuen Gebühren für 1 m Straßenfrontlänge betragen vierteljährlich ab 01.01.2023:

Reinigungsklasse I	(1x wöchentlich)	0,80 € (bisher 0,58 €)
Reinigungsklasse II	(2x wöchentlich)	1,28 € (bisher 0,92 €)
Reinigungsklasse III	(3x wöchentlich)	2,04 € (bisher 1,48 €)

Grundstücksbezogene Gebühren ruhen nach dem Kommunalabgabengesetz als eine öffentliche Last auf dem Grundstück bzw. Erbbaurecht. Dies wird in dem neuen § 2 Abs. 3 der Straßenreinigungsgebührensatzung klargestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Erlass der 3. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr vom 30.11.2000 nach Maßgabe des anliegenden Entwurfes, Stand: 24.10.2022. Der Entwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.

- II. An UB 3
m. d. B. um Kenntnisnahme und Mitzeichnung.
- III. In die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
zur Vorberatung.
- IV. In die Sitzung des Stadtrates
zur Beschlussfassung.
- V. Zurück an Fachbereich 30

Hof, 24.10.2022
Unternehmensbereich 4

Baumann
Unternehmensbereichsleiter

3. SatzÄnd_StrReinGeb_24.10.2022